

Thüringen: Kooperation der Berufsgruppen in der Pflege wird gefährdet

Erfurt (gn). Ein Schreiben einer führenden Krankenkasse in Thüringen an die ambulanten Pflegedienste sorgt zurzeit für Unsicherheit und empört einen Teil der Ärzteschaft. In dem Schreiben bittet die Kasse die Pflegedienste bei Patienten mit laufender Dekubitusversorgung um weitere Informationen zum Krankheitsverlauf.

Die betroffenen Körperstellen sollen ausführlich beschrieben, die Wundverhältnisse und die gegenwärtige Versorgungssituation sollen seitens der Mitarbeiter in der Häuslichen Pflege entsprechend eingeschätzt werden. Auch im Hinblick auf die ärztlichen Konsultationen. Die Krankenkasse verweist dabei auf den Rahmenvertrag nach § 132a SGB V, nach dem diese Verfahrensweise rechtens sei. Nach Meinung von Experten

sind die Forderungen der Krankenkasse jedoch höchst bedenklich. Die Aufgaben und Mitteilungspflichten der einzelnen Akteure in der Häuslichen Krankenpflege sind in den Richtlinien zur Verordnung Häuslicher Krankenpflege geregelt. Darin heißt es u.a.: „Voraussetzung für die Verordnung Häuslicher Krankenpflege ist, dass sich der Vertragsarzt von dem Zustand des Kranken und der Notwendigkeit Häuslicher Krankenpflege persönlich überzeugt hat, oder dass ihm beides aus der laufenden Behandlung bekannt ist. Der Vertragsarzt hat sich über den Erfolg der verordneten Maßnahmen zu vergewissern. Die Koordination der Zusammenarbeit mit dem Pflegedienst liegt beim behandelnden Arzt.“ Warum soll in Thüringen der Pflegedienst die

Krankenkasse und nicht den Hausarzt, wie in den Richtlinien geregelt, informieren? Wenn Mitarbeiter eines Pflegedienstes Aussagen bezüglich der Heilungschancen machen, treffen sie Aussagen, die berufsrechtlich der Ärzteschaft vorbehalten sind. Hier gefährdet eine Krankenkasse die reibungsarme Kooperation zwischen den Berufsgruppen.

Im Rahmenvertrag nach § 132a SGB V heißt es: „Von der Qualität der Leistungserbringung kann sich die Krankenkasse, ggf. unter Hinzuziehung des Medizinischen Dienstes (...), durch Verlaufs- und Ergebniskontrollen sowie durch Versichertenbefragung überzeugen.“ Gemeint ist hier die Qualität der Leistungserbringung durch den Pflegedienst, da der Rahmenvertrag nach § 132a nur das Verhältnis zwi-

schen Kassen und Pflegediensten regelt. Zur Auskunft über die Qualität der ärztlichen Leistung kann der oben genannte Paragraph nicht herangezogen werden. Wenn aus Sicht der Krankenkasse im Einzelfall Zweifel an der qualitativ angemessenen Versorgung durch den Pflegedienst oder den Arzt bestehen, so gibt es unterschiedliche Möglichkeiten der Überprüfung, in erster Linie durch den MDK.

Warum in Thüringen versucht wird, Aussagen über ein mögliches Fehlverhalten bzw. mögliche Fehlbehandlungen einer Berufsgruppe von anderen am Geschehen Beteiligten zu bekommen, wird weder von Mitarbeitern der Pflegedienste noch von Ärzten begrüßt. „In Zeiten immer notwendiger werdender Kooperationen und Vernetzungen im Gesundheitswesen sollte die Zusammenarbeit und das notwendige Vertrauensverhältnis unter den handelnden Berufsgruppen nicht durch derartige Aktionen einer Kasse zerstört werden“, sagten Vertreter der Ärzteschaft und Pflegedienste in Erfurt.

PROJEKT: KALENDER 2003

Pflegedienst und Iris Berben kooperieren

Berlin (stan). Erneut hat der ambulante Pflegedienst „Pflegestation Werner Jahnke“ mit seinem Kalender 2003 für eine Überraschung gesorgt. Unter dem Motto „Was 'alte' Menschen träumen...“ sind Fotos



von außergewöhnlicher Präsenz und Schönheit von Kunden des Dienstleisters in der Häuslichen Pflege entstanden, virtuos in Szene gesetzt von der Berliner Fotografin Esther Haase und jeweils kombiniert mit den Aussagen der alten Menschen zu ihren Träumen. „Ich träume von einer Welt ohne Supermächte, Umweltkatastrophen und Seniorenteller“, schreibt beispielsweise Charlotte Frank auf dem Kalenderblatt Juli.

Als Überraschungsgast für das Foto-Shooting konnte die Pflegestation Jahnke die

Schauspielerin Iris Berben gewinnen. Sie übernahm die Schirmherrschaft über den Patientenkalender. „Selten habe ich eine so vortreffliche künstlerische Beschäftigung mit Schönheit im Alter gesehen“, schreibt Iris Berben zum Projekt. „Besonders beeindruckt bin ich vom sozialen Engagement des Herausgebers.“ Der Erwerb des Kalenders ist an eine Spende für das Behandlungszentrum für Folteropfer gebunden. Informationen und Bestellungen unter Tel.: (0 30) 3 94 72 72.